

Hinweis auf das anhängige wasserrechtliche Erlaubnisverfahren

Aktenzeichen: 54.1-3.2-(11.0)-72-So

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Köln

Antragssteller: Theo Steil GmbH

Antragsdatum: 10.10.2018 in der zuletzt ergänzten Fassung

Antragsgegenstand: Einleitung von gereinigtem Abwasser (bestehend aus Niederschlagswasser der Dachflächen sowie Niederschlagswasser der Platzflächen und Schmutzwasser von einem Fahrzeug-Waschplatz), gereinigtem Schmutzwasser aus einer Trockenlegungshalle sowie gereinigtem häuslichem Abwasser von dem Gelände in 50997 Köln-Godorf, Mühlenhof, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 136 z.T. und 142 z.T. in den Rhein

Verfahren:

Das o.g. wasserrechtliche Erlaubnisverfahren ist selbst nicht UVP-pflichtig und wird auf Grundlage der § 2 Absatz 1 Satz 1 und § 4 Absatz 1 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens über die Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) in Verbindung mit § 10 Absatz 3 und 4 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) durchgeführt und zugleich mit dem immissionsschutzrechtlichen Verfahren (Az.: 52.03.01-0040/18/11.0-Schn) koordiniert.

Die Unterlagen liegen bei denselben Stellen zu denselben Zeiten wie das immissionsschutzrechtliche Verfahren aus.

Eine separate Einstellung ins UVP-Portal ist nicht erforderlich.